

## Antrag

Außerschulische Nutzung von Schulgebäuden und Schulanlagen  
in der Trägerschaft des Landkreises Altenkirchen

Benötigte Gebäude /Anlagen: \_\_\_\_\_

### Antragsteller

Name des Vereines / der Person: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Vertragsperson: \_\_\_\_\_

(Name/Adresse)

Telefon:      privat: \_\_\_\_\_      dienstlich: \_\_\_\_\_

Ordner: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup>

**Regelmäßige Nutzung (z.B. an Wochentagen)**

Wochentag(e): \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Nutzungszeitraum im Jahr: \_\_\_\_\_

Art der Nutzung: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Leiter: \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup>

**Veranstaltungen (z.B. außerregelmäßige Nutzung an Wochenenden)**

Datum: \_\_\_\_\_ (ggf. vgl. Anlage) Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ggf. Ausweichtermin: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

öffentliche Veranstaltung  geschlossene Veranstaltung Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Kostenbeitrag (Eintritt):  Nein  Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Voraussichtlich nehmen wir die Dienste des Hausmeisters wie folgt in Anspruch:

Der Hausmeister wird \_\_\_\_\_ Stunden benötigt.

Keine in Anspruchnahme des Hausmeisters nötig.

Für die in Anspruchnahme wird eine Pauschale in Höhe von 27,50 € / Stunde erhoben!

Mit diesem Antrag erkennen wir folgende Bestimmungen an:

- Richtlinien des Landkreises Altenkirchen über die außerschulische Benutzung von kreiseigenen Schulgebäuden und Schulanlagen vom 07.09.1992 (Aushändigung auf Anforderung)
- Benutzungsordnung für die Sportstätten der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen vom 15.12.1997 (Aushang Sporthalle und Anlage bei Anträgen auf Sportstättennutzung)
- Bestimmungen für die außerschulische Nutzung der Sportstätten der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen vom 15.12.1997 (Anlage bei Anträgen auf Sportstättennutzung)

Wir bestätigen ausdrücklich die Vereinbarkeit unserer Veranstaltung mit diesen Bestimmungen.

Der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung: ist beigefügt / liegt bereits vor<sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Rechtsverbindliche Unterschrift (Name in Druckschrift)

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte bei der Schulleitung der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen ein.

<sup>1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen. <sup>2)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen  
Auf dem Molzberg 14  
57548 Kirchen  
Email: [verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de](mailto:verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de)  
Tel.: 02741-95970  
Fax: 02741-959733



Verfügung:

Über den umseitigen Antrag auf außerschulische Nutzung wird wie folgt entschieden:

- Es handelt sich um einen Nutzungsantrag, der mit den Richtlinien des Hauseigentümers über außerschulische Nutzung in Einklang steht.  
Die Nutzungserlaubnis wird erteilt.
- Über den Antrag kann nicht abschließend entschieden werden. Selbiger ist dem Schulträger vorzulegen.  
Seitens der Schulleitung bestehen gegen die Nutzungserlaubnis.  
 Bedenken  
 keine Bedenken
- Die Benutzung der schulischen Einrichtung erfolgt kostenfrei.
- Die Benutzung der schulischen Einrichtungen erfolgt nicht kostenfrei:

Als Kostenfaktoren sind zu berücksichtigen

- Grundmiete: \_\_\_\_\_ € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ Std. oder \_\_\_\_\_ Tage \_\_\_\_\_ €
- Betriebskosten: \_\_\_\_\_ € x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ Std. oder \_\_\_\_\_ Tage \_\_\_\_\_ €
- Personalkosten für den Hausmeister: \_\_\_\_\_ €
- Sonstiges: \_\_\_\_\_ €
- Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ €

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von € \_\_\_\_\_  
auf folgende Bankverbindung des Schulträgers:

Kreisverwaltung Altenkirchen  
Konto Nr.: 18  
BLZ 573 510 30 (Kreissparkasse Altenkirchen)  
Verwendungszweck: Nutzung der Schul-/Sportanlagen BBS Betzdorf-Kirchen  
am: \_\_\_\_\_

Kirchen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
i.A. (Harald Alzer)  
Studiendirektor